

	Sicherheitspolitik des 1. FC Kaiserslautern	 DEUTSCHER FUSSBALL-BUND
	Stand: 23.01.2020	 DFL

Der 1. FC Kaiserslautern zählt zu den bedeutendsten Fußballklubs Deutschlands. Vier Deutsche Meistertitel und zwei Pokalsiege unterstreichen dies eindrucksvoll und haben dafür gesorgt, dass sich der FCK zu einem Traditionsverein mit großer nationaler und auch internationaler Reichweite entwickelt hat. Neben den sportlichen und wirtschaftlichen Zielsetzungen gehört auch ein ganzheitliches und professionelles Sicherheitsmanagement zu den obersten Managementaufgaben des Vereins. Der FCK ist sich seiner öffentlichen und gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und sieht das Bewältigen von Sicherheitsfragen im Rahmen von Fußballgroßveranstaltungen als zentrale, rechtliche gebotene und unabdingbare Managementaufgabe der Geschäftsführung an. Ziel ist es, die größtmögliche Sicherheit in Zusammenarbeit mit allen internen und externen Sicherheitsträgern für alle Anspruchsgruppen im Rahmen der Heimspiele des FCK im Fritz-Walter-Stadion herzustellen.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, hat der FCK in der Saison 2016/17 ein professionelles Sicherheitsmanagement gem. dem DFB-Regelwerk „Zertifizierung des Sicherheitsmanagements im Profifußball“ (Stand: 19.08.2014, Version 1.0), welches alle spezifischen und organisatorischen Abläufe, Prozesse, Strukturen und Zuständigkeiten dokumentiert, eingeführt und zur Saison 2019/20 auf Grundlage des aktualisierten DFB-Regelwerkes (Stand: 28.09.2018, Version 2.0) angepasst. Auf dieser Basis werden alle Sicherheitsstandards gem. den internen und externen Anforderungen stetig systematisch weiterentwickelt und regelmäßig überprüft. Der FCK orientiert sich dabei an allen rechtlichen Vorgaben und leitet entsprechende Präventivmaßnahmen ab.

Ein sicheres Stadionerlebnis, sowie das präventive, sicherheitsorientierte und gesetzeskonforme Handeln ist eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Zukunft unseres Vereins.

Um diese Ziele zu erreichen, verpflichtet sich der FCK zu folgenden Grundsätzen und Maßnahmen:

1. Die Einhaltung aller sicherheitsrelevanten Normen aus dem Zivil-, Straf- und öffentlichen Recht sowie aller sicherheitsrelevanten Bestimmungen, Richtlinien und Regelwerke des Verbandes.
2. Die konsequente Umsetzung aller für den Verein relevanten Sicherheitsbestimmungen und Vorschriften.
3. Die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Sicherheitsstandards durch strukturiertes Planen, Handeln und Führen im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses.
4. Die Erarbeitung eines Schulungskonzeptes auf Grundlage der Schulungsvorgaben des DFB, insbesondere für die im Sicherheits- und Ordnungsdienst eingesetzten Mitarbeiter.
5. Die Verpflichtung aller Mitarbeiter, Beschäftigten, Kooperationspartner, Sponsoren, Dienstleister, Caterer und Lieferanten durch Ihr Verhalten dazu beizutragen, ein sicheres Stadionerlebnis zu gewährleisten und Sicherheitsrisiken zu vermeiden.
6. Die Förderung und Entwicklung des Sicherheitsbewusstseins und des grundlegenden Verständnisses für präventives und sicherheitsorientiertes Handeln aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins sowie aller externen Partner durch gezielte und systematische Schulungsmaßnahmen.
7. Die Gewährleistung der Schulung und ständigen Fortbildung aller Sicherheitsverantwortlichen.
8. Die eigenverantwortliche Verpflichtung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Erreichung der Präventions- und Sicherheitsziele und der aktiven Umsetzung von sicherheitsbezogenen Maßnahmen.

9. Die Bereitstellung notwendiger infrastruktureller Mittel und organisatorischer Rahmenbedingungen zum Aufbau und der Aufrechterhaltung eines Sicherheitsmanagementsystems sowie zur Umsetzung der sich daraus ergebenden Maßnahmen.
10. Die Berücksichtigung des Sicherheitsniveaus von Dienstleistern, Lieferanten und Nachunternehmern bei deren Auswahl und deren fortlaufende Kontrolle im Einsatz sowie die partnerschaftliche Zusammenarbeit auf Grundlage der Sicherheitspolitik.
11. Eine kontinuierliche Fortschreibung und regelmäßige Überprüfung des bestehenden Sicherheitskonzeptes auf Aktualität und inhaltliche Weiterentwicklungen.
12. Die wiederholte Einübung der Sicherheitsabläufe.
13. Die Vorbereitung und Umsetzung aller notwendigen und zumutbaren Sicherheitsmaßnahmen um die Sicherheit bei der Durchführung von Heimspielen im Fritz-Walter-Stadion zu gewährleisten.
14. Der Einsatz eines qualifizierten und geschulten Sicherheits- und Ordnungsdienstes in angemessener Anzahl.
15. Die Durchführung von regelmäßigen Sicherheits- und Spieltagsbesprechungen im Rahmen der Spieltagsorganisation, Spieltagsvor- und -nachbereitung unter Einbeziehung aller internen und externen Sicherheitsträger.
16. Die Dokumentation aller Sicherheitsmaßnahmen vor, während und nach einem Heimspiel.
17. Den sicherheitsrelevanten Weisungen des für Sicherheitsfragen zuständigen Geschäftsführungsmitgliedes, des Veranstaltungsleiters und des Sicherheitsbeauftragten ist stets Folge zu leisten.
18. Der FCK legt großen Wert auf eine gute Fanbetreuung und einen intensiven und zielorientierten Fandialog.
19. Der FCK setzt auf ein starkes Sicherheitsnetzwerk in Kaiserslautern, bringt sich aktiv in dieses ein und fördert das Zusammenwirken der internen und externen Sicherheitsträger.

Zur Umsetzung dieser Grundsätze, Verpflichtungen und Ziele wurde ein Sicherheitsmanagementsystem eingeführt und durch die Geschäftsführung des 1. FC Kaiserslautern verbindlich für alle Mitarbeiter in Kraft gesetzt.

Mit der nachstehenden Unterschrift tritt die vorliegende Sicherheitspolitik verbindlich in Kraft.

Kaiserslautern, den 23.01.2020


Soeren Oliver Voigt
Geschäftsführer


Jörg Wassmann
Bereichsleiter Stadionbetrieb, Spielbetrieb &
Sicherheit / Prokurist